

# Öffentlicher Personennahverkehr und Schülerbeförderung

## Neuer Fachdienst – neuer Fachdienstleiter

Neu eingerichtet wurde durch Landrat Heiner Schefold der Fachdienst Verkehr und Mobilität. Neuer Fachdienstleiter ist Markus



Markus Häußler

Häußler, der bisherige Stellvertreter im Fachdienst Ordnung und Verkehr. Dieser Fachdienst ist zuständig für die KFZ-Zulassung, die Aufgaben der Führerscheinstelle, Fahrerlaubnisrecht, Fahrlehrer- und Fahrschulrecht, für das Straßenverkehrsrechts und die Bußgeldstelle. Neu hinzu gekommen sind vom Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung die Bereiche ÖPNV, Schülerbeförderung, Beförderung von Menschen mit Behinderung sowie die Begleitung der Regio-S-Bahn und anderer Bahnprojekte im Kreisgebiet.

## ÖPNV-Finanzreform 2018 – neue Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten für die Landkreise

Durch eine gesetzliche Neuregelung des Landes werden die bisherigen Ausgleichsleistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für Mindererträge im Ausbildungsverkehr (v. a. Schülerbeförderung) ab dem 1. Januar 2018 direkt an die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger – statt wie bisher an die Verkehrsunternehmen – ausbezahlt. Dadurch erhält der Alb-Donau-Kreis zunächst 5,981 Millionen Euro zweckgebunden für den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zugewiesen.

In einer zweiten Stufe der Finanzreform ab 2021 werden diese Zuwendungen landesweit von 200 auf 250 Millionen Euro angehoben und nach derzeit noch nicht abschließend festgelegten Kriterien aus Fläche, Angebot und Nachfrage neu auf die Landkreise verteilt.

Mit diesen Zuwendungen wird der Alb-Donau-Kreis gleichzeitig verpflichtet, Schülermonatskarten – wie bisher – mindestens um 25 Prozent gegenüber den Monatskarten für Jedermann zu rabattieren. Dazu wird der Alb-Donau-Kreis frühestens im Dezember 2017 eine mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Biberach übereinstimmende Allgemeine Vorschrift als Satzung erlassen.

Die Verwaltungen haben dazu ihren Gremien eine am Landesmodell

orientierte Satzung empfohlen, die den Verkehrsunternehmen diesen Minderertrag verbilligter Schülermonatskarten ausgleicht. Über diese Satzung würden die Verkehrsunternehmen zunächst knapp 2 Millionen Euro pro Jahr direkt erstattet bekommen.

Die restlichen Zuwendungen des Landes in Höhe von etwa 4 Millionen Euro pro Jahr würde der Alb-Donau-Kreis über öffentliche Dienstleistungsaufträge an die Busunternehmen auszahlen. Damit wäre es dem Landkreis möglich, einen wirtschaftlichen Betrieb der Buslinien, die stetige Anpassung des Angebots an das öffentliche Verkehrsinteresse – vor allem auch bei Änderungen in der Schullandschaft –, die Abstimmung der Verkehrsmittel untereinander wie auch die Qualität der Beförderung zu sichern. Für den damit verbundenen personellen Mehraufwand beim Landratsamt erhält der Landkreis vom Land 1 Prozent der Zuwendungssumme zusätzlich erstattet.

Mit dieser Reform erfolgt erstmals eine konsequente Zusammenführung der Aufgabenverantwortung für den ÖPNV mit der entsprechend erforderlichen finanziellen Ausstattung. Der Alb-Donau-Kreis erhält somit die Gestaltungsfreiheit für einen ÖPNV, der vorrangig am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet ist.

## Vergaben und Betreiberwechsel im Buslinienverkehr

Die Umsetzung des kreisweiten Nahverkehrsplans aus dem Jahr 2015 geht weiter. Die so genannten Vorabbekanntmachungen des Jahres 2016 führten bereits im Jahr 2017 zu Betreiberwechseln auf neun eigenwirtschaftlichen Buslinien im Alb-Donau-Kreis. Im Raum Langenau und Altheim/Alb konnten die Liniengenehmigungen bis zum Jahr 2027, in der Stadt Ehingen bis zum Jahr 2021 erneut an die bestehenden Verkehrsunternehmen erteilt werden.

Auf weiteren neun gemeinwirtschaftlichen, d. h. vom Landkreis bezuschussten Buslinien wurde der Betrieb für die Zeit ab 1. Januar 2018



– nach zwischenzeitlichen Notvergaben – erstmals europaweit für Zeiträume von 2,5 bis 7,5 Jahren ausgeschrieben. Dabei wurden zusätzliche Fahrplanangebote ebenso berücksichtigt wie Vorgaben zum Einsatz barrierefreier Busse, schnellerer Fahrzeugeinsätze bei Störungsfällen, die Umsetzung des Mindestlohn-

und Tariftreuegesetzes, einer verbesserten Fahrgastinformation und weiterer Qualitätskriterien.

Für alle Buslinien erfolgte trotz erhöhter Qualitätsanforderungen die Beauftragung an neue Betreiber zu Kosten, die jeweils unter dem derzeit noch geltenden Zuschussbedarf liegen.

## KFZ-Zulassung

### Gemeinsame Zulassungsstelle ist ein Erfolg – Vertrag um 10 Jahre verlängert

Obbürgermeister Gunter Czisch (Stadt Ulm) und Landrat Heiner Scheffold (Alb-Donau-Kreis) unterzeichneten am 8. Februar 2017 im Haus des Landkreises in Ulm die Vereinbarung über die Fortführung der gemeinsamen KFZ-Zulassungsstelle. Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis hatten im Juli 2011 die landesweit erste gemeinsame Zulassungsstelle eines Stadtkreises und eines Landkreises im Landratsamt in Ulm eingerichtet. Für die Fortführung um weitere zehn Jahre wurde diese Vereinbarung unterzeichnet.



Landrat Heiner Scheffold (l.) und OB Gunter Czisch unterzeichnen die Vereinbarung über die Fortführung der Gemeinsamen Zulassungsstelle im Haus des Landkreises. Mit dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kreis- und Stadtverwaltung in der Zulassungsstelle.